

Aufschaltdauer: 31.01.2020 bis 01.04.2020

Auszug aus den Verhandlungen des Grossen Gemeinderats vom 27. Januar 2020

Der Grosse Gemeinderat hat sich mit den vorliegenden Geschäften befasst:

1. **Mitteilungen des Präsidenten**
2. **Genehmigung der Traktandenliste**
3. **19.03.07 Postulat Stefan Burch (EVP): "Baumpflanzungen für Wetzikon"**
Begründung durch den Postulanten.
4. **19.03.08 Postulat Dominik Scheibler (EVP): "Tempo 30 auf der Spitalstrasse zwischen Schneggen- und Rapperswilerstrasse"**
Begründung durch den Postulanten.
5. **20.03.01 Postulat Dominik Scheibler (EVP): "Überarbeitung der Strategie Strassennetz Wetzikon"**
Begründung durch den Postulanten.
6. **19.04.07 Motion Martin Wunderli (GP): "Gebundene Ausgaben"**
Der Motionär stimmt der Umwandlung in ein Postulat zu. Das Postulat wird überwiesen.
7. **19.06.23 Fusion Trägerschaften Spitäler Uster und Wetzikon**
Der Grosse Gemeinderat gibt eine zustimmende Abstimmungsempfehlung zur Fusion der Trägerschaften der Spitäler Wetzikon und Uster ab und beauftragt den Stadtrat, die Vorlage der Urnenabstimmung zu unterbreiten.
8. **19.06.18 Erwerb Grundstück Tannenrain**
Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Kauf des Grundstücks Kataster Nr. 8968 (Tannenrain) vom Kanton Zürich für 7'100'000 Franken zu.
9. **19.06.21 VDZO Finanzierung 2020–2023**
Der Grosse Gemeinderat genehmigt einen Kredit von 305'000 Franken zur Finanzierung des Betriebsbeitrags an die regionalen Fachstellen des Vereins für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland für die Jahre 2020 bis 2023.
10. **19.06.22 Baukredit Umbau Schulanlage Robenhausen**
Der Grosse Gemeinderat genehmigt einen Objektkredit von 360'000 Franken inkl. 7,7 % MWST für den Einbau eines neuen Kindergartens (Schulhausstrasse 37) und vier Gruppenräumen in den Dachgeschossen (Schulhausstrasse 37 und 41).
11. **19.06.19 Kredit Abwasser-Sanierungsleitung Bächelacher**
Der Grosse Gemeinderat genehmigt einen Kredit über 517'000 Franken inkl. MWST für den Neubau einer Abwasser-Sanierungsleitung vom Gebiet Bächelacher/Neuwis nach Ettenhausen sowie einen Kredit über 411'100 Franken inkl. MWST für die Verbreiterung der Bächelackerstrasse und den Ausbau der zugehörigen Strassenentwässerung.

- | | |
|---------------------|---|
| 12. 19.06.27 | Aufhebung Projektierungskredit Gesamtsanierung Schulhaus Walenbach
Der Grosse Gemeinderat hebt den am 24. April 2017 durch das Parlament genehmigten "Projektierungskredits Gesamtsanierung Schulhaus A/Turnhalle/ Singsaal Walenbach" auf. |
| 13. 19.06.24 | Finanz- und Aufgabenplan 2019–2023
Der Grosse Gemeinderat nimmt den Finanz- und Aufgabenplan 2019–2023 zur Kenntnis. |
| 14. 19.06.16 | Abrechnung Baumkredit 2009–2018
Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Kreditabrechnung für die Pflanzung von Bäumen zur Aufwertung von Siedlungsgebiet und Landschaft für die Jahre 2009 bis 2018 mit Gesamtkosten von 694'036.95 Franken. |
| 15. 19.09.06 | Ersatzwahl eines Mitglieds der Fachkommission I für den Rest der Amtsperiode 2018–2022
Der Grosse Gemeinderat wählt Simon Kubli (FDP). |
| 16. 19.09.07 | Ersatzwahl eines Mitglieds der Fachkommission II für den Rest der Amtsperiode 2018–2022
Der Grosse Gemeinderat wählt Christine Walter Walder (GP). |

Grosser Gemeinderat Wetzikon

Obligatorisches und Fakultatives Referendum, Rekurs in Stimmrechtssachen und allgemeiner Rekurs

Die Beschlüsse gemäss Ziff. 7 und 8 werden gestützt auf § 79 des Gemeindegesetzes (GG) und Art. 9 lit. d der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung unterbreitet (Obligatorisches Referendum). Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziff. 9, 10, 11, 12 und 14 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderats innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (Fakultatives Referendum).

Gegen die publizierten Beschlüsse kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden (Rekurs in Stimmrechtssachen). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Im Übrigen kann gegen die publizierten Beschlüsse gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Protokolle

Das Beschluss- sowie das Audioprotokoll der Parlamentssitzung können auf der Website des Grossen Gemeinderates <https://www.wetzikon.ch/politik/parlament/sitzungen/archiv-vergangener-sitzungen/2020/sitzung-27-januar-2020> eingesehen bzw. nachgehört werden.